

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 95: Gewerbegebiet August-Thyssen-Straße (Änderung Nr. 3)

Der rechtskräftige Bebauungsplan schließt entlang der August-Thyssen-Straße in ihrer südlichen Einmündung in die Carl-Zeiß-Straße (L 121) jegliche Zu- und Abfahrt zu den Grundstücken aus. Dies trifft auch für den zu ändernden Bereich der Parzellen 611 und 612 teilweise zu.

Auf dem Eckgrundstück (Parzelle 611) unter teilweiser Inanspruchnahme der Parzelle 612 soll ein Gewerbebetrieb angesiedelt werden, dessen innerbetrieblicher Ablauf maßgeblich von einer zusätzlichen direkten Anbindung an die August-Thyssen-Straße abhängig ist.

Da das zu erwartende Verkehrsaufkommen, gemessen an der Tagesbetriebsdauer, vernachlässigbar ist, soll der Bebauungsplan geändert und eine Zu- und Abfahrt zur August-Thyssen-Straße zugelassen werden.

Unter Beachtung der verkehrlichen Belange und im Hinblick auf den Stauraum im Einmündungsbereich der August-Thyssen-Straße in die L 121 wird die Zu- und Abfahrt so gestaltet, daß nur ein Rechtsein- und Rechtsausbiegeverkehr aus Richtung Norden möglich ist.

Ausgefertigt:
Koblenz, 25.11.1998



STADTVERWALTUNG KOBLENZ

Ulrich Wisermann
Oberbürgermeister